1 A 10
2
3 Beschlussnr. BuVo09\_080 - Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 23.2.2011)

### Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 23.2.2011:

Der Bundesvorstand schließt sich der Empfehlung der Kommission einstimmig an.

### Beratungsergebnis der Kommission Steuern und Haushalt

Vorstand: Christian Freiherr von Stetten MdB und Oswald Metzger

### Zum überwiesenen Beschluss A 10: Harmonisierung von Mehrwertsteuersätzen

Die Kommission empfiehlt dem MIT-Bundesvorstand, nachstehender Empfehlung zum Beschluss A 10 zuzustimmen:

 Die Kommission begrüßt die Intention des Beschlusses A 10 und wird diese im Rahmen eines grundsätzlichen Programms zum Steuersystem berücksichtigen. Dabei soll die Forderung nach einer konsequenten Reform des Mehrwertsteuersystems durch den Vorschlag für einen einheitlichen Mehrwertsteuersatz aufgegriffen werden. Über die konkrete Ausgestaltung soll in weiteren Sitzungen der Kommission Steuern und Haushalt beraten werden. Zudem weist die Kommission darauf hin, dass der Beschluss A 10 bereits durch den Antrag des MIT-Bundesvorstands "Mehrwertsteuer – 16 % auf alles" zum CDU-Bundesparteitag 2010 aufgegriffen wurde.

### **Beschluss**

der 9. Bundesdelegiertenversammlung vom 6. bis 7. November 2009 in Berlin

# Antragsteller: LV Baden-Württemberg, LV Sachsen-Anhalt und BV Ostfriesland

Die 9. Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen:

## Harmonisierung von Mehrwertsteuersätzen

Der MIT-Bundesvorstand wird gebeten, sich in der kommenden Wahlperiode konsequent für eine Reform der Mehrwertsteuer in Deutschland einzusetzen. Die Erhebung der Mehrwertsteuer mit unterschiedlichen Sätzen ist in ihrer Gesamtheit kaum mehr nachvollziehbar und in der Zahl der unterschiedlichen Steuersätze, insbesondere in der Abgrenzung der Sachverhalte, höchst problematisch. Hier ist künftig eine klare Trennlinie zu ziehen (z.B. zwischen Grundnahrungsmitteln und Genussmitteln). Unabhängig davon muss die Mehrzahl der Ausnahmetatbestände weiter reduziert, sowie die Vielzahl der Ausnahmetatbestände in eine vereinfachte Struktur in Form von Gruppenbildungen eingebunden werden.

### Begründung:

Die Forderung nach einem reduzierten und harmonisierten Mehrwertsteuersatz ist nichts Außergewöhnliches, für die Hotellerie ist er europaweit sogar die Regel. In Deutschland gibt es jedoch eine unüberschaubare Anzahl von Mehrwertsteuersätzen, deren Logik kaum nachvollziehbar ist. So werden Bäckereien und Lebensmitteldiscounter mit einer Mehrwertsteuer von 7 Prozent belastet,

für das Essen in der Gaststätte werde jedoch 19 Prozent erhoben. In 22 von 27 Ländern Europas gilt für die Hotellerie der Niedrigsteuersatz, in der Hälfte der Staaten auch für die Gastronomie. Mit Ausnahme von Dänemark wenden alle Anrainerstaaten Deutschlands ermäßigte Sätze zwischen drei und zehn Prozent auf Beherbergungsleistungen an. Ein mit den europäischen Nachbarn vergleichbarer Mehrwertsteuersatz für die Hotellerie würde sich auch für Deutschland auszahlen: Kurzfristig würde eine Senkung des Steuersatzes allenfalls vorübergehend zu Steuerausfällen führen. Mittelfristig würden die Staatshaushalte sogar entlastet, da nicht nur der Umsatz steigt, sondern gleichzeitig der mit den Umsatzsteigerungen verbundene Anstieg der Beschäftigtenzahl in dieser sehr arbeitsplatzintensiven Branche zusätzliche Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge bewirkt.

#### Votum:

- Die Antragskommission empfiehlt die Annahme von A10, A21 und A38 in der Fassung von A21.
- 71 Die 9. BDV stimmt dem Votum der Antragskommission mehrheitlich zu.